

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 06.06.2025, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:39 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2.	Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 083/2025	5
3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024 091/2025	7
4.	Bericht zur Haushaltssituation 2025 082/2025	8
5.	Änderung der Gesellschaftsverträge des ECOWEST VERBUNDES und des MVA HAMM VERBUNDES 057/2025/1	9
6.	Aufnahme der Verkehrsgesellschaft der Greve- ner Verkehrs GmbH (GVG) 069/2025	11
7.	Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU), Änderung Gesellschaftsvertrag WVG 066/2025	12
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brockmann, Dagmar	
Budde, Heinrich	
Gutsche, Guido	
Hugenroth, Bernhard	
Kleene-Erke, Andrea	
Kleibolde, Bernhard	
Koch, Karsten	
Kocker, Dennis	
Kuttig, Joachim	
Menke, Hans-Ulrich	
Möllmann, Rolf	
Ostermann, Norbert	
Schulze Westhoff, Stephan	
Termühlen, Hildegard	
Thiel, Joachim	
Welscheit, Martin	
stellv. Ausschussmitglieder	
Vöcking, Knud	Vertretung für Herrn Schulte
Geiger, Andrea	Vertretung für Herrn Kaup
Hamann, Maria	Vertretung für Herrn Kreft
von der Verwaltung	
Caspers, Laura	
Funke, Stefan, Dr.	
Glinka, Nicole	
Lüffe, Hendrik	
Meyer, Eva	
Tecklenborg, Markus	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Kaup, Winfried	Vertretung durch Frau Geiger

Kreft, Peter
Schulte, Stephan

Vertretung durch Frau Hamann
Vertretung durch Herrn Vöcking

Anlagen:

- Anlage 1 Präsentation zu TOP 2: Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2024
- Anlage 2 Präsentation zu TOP 4: Bericht zur Haushaltssituation 2025
- Anlage 3 Chart zu TOP 5: Änderungen gegenüber der Vorlage 057/2025

Frau Kleene-Erke eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 26.05.2025 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
-----------	---	--

Auf Nachfrage von Frau Kleene-Erke meldet sich kein Einwohner zu Wort.

2. Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2024**083/2025**

Herr Dr. Funke berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern als digitale Tischvorlage vorliegt und als **Anlage Nr. 1** der Niederschrift beigelegt ist, über den vorläufigen Jahresabschluss 2024.

Dabei macht er deutlich, dass im Vergleich zu dem letzten Finanzstatusbericht aus Oktober 2024 weitere Verbesserungen von rd. 0,8 Mio. € aufgetreten sind, die u. a. auf die Bereiche des Amtes für Jugend und Bildung, des Jobcenters, der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie der Gebührenhaushalte zurückzuführen sind. Der Etat schließt mit einer Verbesserung von rd. 5,8 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag von rd. 6,1 Mio. € ab, stellt Dr. Funke dar.

Herr Dr. Funke zeigt zusätzlich auf, dass eine Mehrzahl der kreisangehörigen Kommunen ebenfalls mit verbesserten Jahresergebnissen für das Jahr 2024 im Vergleich zum Ansatz 2024 rechnen, wobei allerdings 10 Kommunen ein negatives Jahresergebnis prognostizieren.

Es wird kommuniziert, dass die Transferaufwendungen um rd. 12,9 % im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 gestiegen sind. Die Transferaufwendungen beinhalten überwiegend die Sozialleistungen.

In den Jahren 2018-2021 sind im Durchschnitt 3,0 Mio. € ungedeckte Flüchtlingskosten entstanden. Für die Jahre 2023 und 2024 liegen diese ungedeckten Kosten bei rd. 9,8 Mio. € bzw. rd. 17 Mio. € (bei rd. 63 Mio. € Gesamtaufwand in 2024) was einer Steigerung von 73,9 % entspricht. In diesen ausgewiesenen ungedeckten Kosten ist bereits die jährliche Erstattung i. H. v. 500 T€ berücksichtigt. Herr Dr. Funke merkt an, dass die Refinanzierung vom Bund und Land für die Kosten für Flucht und Migration bei weitem nicht ausreicht und dringend angehoben werden muss.

Im Bereich des Jugendamtes ergibt sich aufgrund des verbesserten Ergebnisses 2024 (rd. 6,9 Mio. €), v. a. wegen des sog. Belastungsausgleichs Jugendhilfe, ein kumulierter Überschuss zum 31.12.2024 von rd. 7,3 Mio. €. Im Haushaltsplan 2025 wurde ein Defizit von rd. 5,8 Mio. € eingeplant. Das Jugendamt prognostiziert im Rahmen des Finanzstatusberichtes für das Jahr 2025 allerdings eine Ergebnisverschlechterung von rd. 123 T€.

Der mögliche Bestand der Ausgleichsrücklage wird (nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis 2024) voraussichtlich rd. 23,8 Mio. € betragen. Der mögliche Bestand der Allgemeinen Rücklage wird (nach Verrechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses) voraussichtlich 20,93 Mio. € betragen. Es ist weiterhin beabsichtigt, den CUIG-Schaden (bei rd. 63 Mio. € Gesamtaufwand in 2024) im Jahr 2026 mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen, so dass der Bestand der Allgemeinen Rücklage bei rd. 17,07 Mio. € liegen wird.

Des Weiteren zeigt Herr Dr. Funke auf, dass insgesamt rd. 7,8 Mio. € (Vorjahr rd. 7,7 Mio. €) investive Auszahlungen, insbesondere für Baumaßnahmen, in das Jahr 2025 übertragen werden. Enthalten in der Gesamtsumme sind auch 2,0 Mio. € für den Er-

werb von Finanzanlagen (Kapitalstock). Der bereits im Jahresabschluss 2023 verringerte Betrag der Ermächtigungsübertragen konnte beibehalten werden.

Zudem teilt Herr Dr. Funke mit, dass die Liquidität bzw. der Kassenbestand im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 von 20,0 Mio. € auf 19,0 Mio. € zum Stichtag 31.12.2024 gesunken ist.

Ferner geht Herr Dr. Funke auf den Schuldenabbau in 2024 ein. Im Jahr 2024 wurden Schulden i. H. v. rd. 317,6 T€ planmäßig getilgt. Somit liegt der Schuldenstand bei nur noch zwei Darlehen zum 31.12.2024 bei rd. 3,54 Mio. € und der Zinsaufwand unter 100 T€.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024	091/2025
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Funke berichtet, dass sich im Jahresabschluss 2024 über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen zeigen, die dem Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 83 Abs. 2 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Er weist insbesondere auf die drastisch erhöhten Pflegekosten hin.

Die Einzelfälle sind in der zu der Vorlage beigefügten Zusammenstellung ersichtlich.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

4. Bericht zur Haushaltssituation 2025**082/2025**

Herr Dr. Funke berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern als digitale Tischvorlage vorliegt und als **Anlage Nr. 2** der Niederschrift beigelegt ist, über die Erkenntnisse des Finanzstatusberichtes zum 01.04.2025 und stellt dar, dass die prognostizierte Abweichung zum Planansatz voraussichtlich ausgeglichen werden kann.

Es wurden viele kleine Änderungen zum Ansatz gemeldet, u. a. Verschlechterungen in den Bereichen des Sozialamtes, des Jugendamtes und des Jobcenters, aber auch Verbesserungen z. B. im Gesundheitsamt.

Herr Dr. Funke betont, dass im Finanzstatusbericht zum 01.04.2025 die 2 Mio. € Globaler Minderaufwand noch nicht eingespart wurden. Er geht davon aus, dass dies aber spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2025 geschehen wird.

Eine Etatbelastung i. H. v. rd. 385 T€ prognostiziert das Sozialamt in den Bereichen der Hilfe zum Lebensunterhalt (444 T€) und der Eingliederungshilfe (45 T€). Die Entwicklung der Pflegekosten durch den Kreis bleibt weiterhin dynamisch wachsend. Die Pflegesätze sind in den vergangenen Jahren enorm angestiegen, sodass ein höheres Jahresergebnis für 2025 – trotz hoher Rückstellungen im Jahr 2024 - nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Bereich des Gesundheitsamtes werden rd. 413 T€ Mehrerträge prognostiziert. Es handelt sich hierbei um einen finanziellen Ausgleich der im Rahmen der Betreuungsrecht-Belastungsausgleichverordnung für die Jahre 2023-2025 rückwirkend gewährt worden ist.

Herr Dr. Funke zeigt auf, dass die zusätzlichen Etatbelastungen im Bereich des Jobcenters (i. H. v. rd. 84 T€) hauptsächlich durch den Anstieg der Kosten im Bereich der Bildung und Teilhabe zustande kommen (Steigerung um 717 T€ - davon 650 T€ für Mittagessen). Zudem werden Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (633 T€) aufgrund einer sinkenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (Plan 2025: 8.400 BG – Prognose 2025: 8.100 BG) und leicht steigenden Kosten pro Monat und BG (von 460 € auf 465 €) erwartet.

Herr Dr. Funke gibt einen Ausblick auf die Entwicklungen für den Haushalt 2026. Bei der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl für das GFG 2026 kann insgesamt von einer Erhöhung nach aktueller Prognose von rd. 4,8 Mio. € ausgegangen werden. Hierbei ist zu beachten, dass im Bereich der Gewerbesteuer seitens der kreisangehörigen Kommunen mit einem Rückgang von rd. 11,7 Mio. € im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode gerechnet wird. Die erhöhte Steuerkraft ist insbesondere auf eine Verbesserung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von rd. 19,0 Mio. € zurückzuführen.

In der mittelfristigen Finanzplanung für 2026 des laufenden Etats 2025 steige der rechnerische Zahlbetrag der allgemeinen Kreisumlage um rund 22,6 Mio. €.

Zudem stellt Herr Dr. Funke dar, dass im Rahmen des Tarifabschlusses eine Reduzierung der Arbeitszeit im Rettungsdienst in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils 2 Stunden vereinbart wurde. Somit wird mehr Personal erforderlich sein und die Personalkosten werden in diesem Bereich steigen.

Es besteht allgemeiner Konsens, dass die Kommunen im Hinblick auf ihre finanzielle Situation weiterhin vor großen Herausforderungen stehen und dass die Bundes- und Landesmittel für die Kosten für Flucht und Migration nicht ausreichen, um die ungedeckten Beträge abzufedern.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

5.	Änderung der Gesellschaftsverträge des ECOWEST VERBUNDES und des MVA HAMM VERBUNDES	057/2025/1
-----------	--	-------------------

Frau Kleene-Erke übergibt das Wort an Herrn Dr. Funke, welcher auf die Tischvorlage hinweist, welche die Ergänzungsvorlage zu der Vorlage 057/2025 beinhaltet. Herr Dr. Funke verdeutlicht anhand eines Charts, welche Änderungen sich im Gegensatz zu der vorherigen Vorlage ergeben haben (siehe **Anlage Nr. 3**).

Herr Thiel vertritt die Auffassung, dass der Vorschrift des § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) im § 21 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Demnach müssten seiner Meinung nach die Passagen im Gesellschaftsvertrag auf die Vorgaben des LGG angepasst werden.

Dieser Auffassung konnte seitens der CDU, der SPD und der FWG nicht entsprechen werden.

Herr Menke gab zu bedenken, ob der Absatz 6 des § 21 aufgrund des Absatzes 5 entbehrlich wäre. Herr Dr. Funke machte deutlich, dass die Formulierung des Absatzes 6 nach Abstimmung mit der Bezirksregierung so in die Satzung aufgenommen worden ist. Eine mögliche Formulierung hierfür lautet laut einem Erlass des MIK vom 26.08.2013 wie folgt: "Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) anzuwenden.". Diese Passage wurde mit diesem Wortlaut übernommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt den in der **Anlage 1** vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG), ggf. mit noch redaktionellen Änderungen, zu.
2. Der Kreistag stimmt den in der **Anlage 2** vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, ggf. mit noch redaktionellen Änderungen, zu.
3. Der Kreistag stimmt den in der **Anlage 3** vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, ggf. mit noch redaktionellen Änderungen, zu.
4. Der Kreistag stimmt den in der **Anlage 4** vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ECOWEST LOGISTIK GmbH, ggf. mit noch redaktionellen Änderungen, zu.
5. Der Kreistag stimmt den in der **Anlage 5** vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kompostwerk Warendorf GmbH, ggf. mit noch redaktionellen Änderungen, zu.

6. Der Kreistag stimmt den in der **Anlage 6** vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der MVA Hamm Eigentümer-GmbH, ggf. mit noch redaktionellen Änderungen, zu.
7. Der Kreistag stimmt den in der **Anlage 7** vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, ggf. mit noch redaktionellen Änderungen, zu.
8. Die Vertreter des Kreises in den vorgenannten Gremien der Gesellschaften werden beauftragt, den Änderungen der Gesellschaftsverträge, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen. Die jeweiligen Geschäftsführungen der Gesellschaften werden ermächtigt und angewiesen, alles Erforderliche und Förderliche zur Umsetzung dieser Beschlüsse zu veranlassen.
9. Etwaigen Änderungen an den vorgenannten Gesellschaftsverträgen, die sich im Rahmen der Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Enthaltung 4 (3x Grüne und 1x AfD)

6.	Aufnahme der Verkehrsgesellschaft der Grevenener Verkehrs GmbH (GVG)	069/2025
-----------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) i. H. v. 2,502 % durch den Kreis Steinfurt an die Grevenener Verkehrs GmbH (GVG), ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Greven, zu.
2. Dem Neuabschluss einer Kontrollvereinbarung gemäß Anlage 1 zwischen den Münsterlandkreisen und den Stadtverkehrsgesellschaften Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) und GVG wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kontrollvereinbarung entsprechend abzuschließen.
3. Der Kreistag ermächtigt die Vertreter des Kreises in den Gremien der RVM, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.
4. Etwaigen Änderungen an dem vorgenannten Vertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 Abs. 1 lit. c) GO ergeben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 17 Enthaltung 1

7.	Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU), Änderung Gesellschaftsvertrag WVG	066/2025
-----------	--	-----------------

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile der VKU an WVG und damit der Veräußerung und des Erwerbs der Geschäftsanteile von VKU auf WVG selbst zu und weist den Vertreter des Kreises Warendorf in den Gesellschafterversammlungen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Der Kreistag stimmt den in der Anlage 2 vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, ggf. mit noch erforderlichen Änderungen, zu.
3. Der Kreistag weist die Vertretungen des Kreises Warendorf in den Gesellschafterversammlungen der Regionalverkehr Münsterland GmbH, der Westfälischen Landes-Eisenbahn und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH an, den zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH erforderlichen Beschlüssen, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.
4. Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 17 Enthaltung 1

Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Frau Kleene-Erke um 10:39 Uhr die Sitzung.

gez.

gez.

Andrea Kleene-Erke
Vorsitz

Dr. Stefan Funke
Schriftführer